



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
26.06.2013
PI/G-4253-4/1555 K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4-5 S 7302-4b.079 368

München, 27. August 2013
Telefon: 089 2186 2433
Name: Herr Engel

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW) vom
25.06.2013**

**„Übertrittsquoten von den Grundschulen an die weiterführenden
Schulen – Situation im Oberland“**

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Wie verteilen sich die Übertrittsquoten an Gymnasien, Realschulen und Haupt- bzw. Mittelschulen von den Schulen in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau in den Jahren 2010-2013 (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Grundschulen – Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe)?

In nachfolgender Tabelle wird die zeitliche Entwicklung der Übertrittsquoten seit dem Schuljahr 2009/10 für die Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Mittel-/Hauptschule, Realschule und das Gymnasium

für die angefragten Landkreise sowie für den Regierungsbezirk Oberbayern und für Bayern insgesamt dargestellt.

Tabelle 1. Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an Mittel-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Region	Quote der Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule für die Übertritte zum Schuljahr											
	2009/10			2010/11			2011/12			2012/13		
	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayern	35,3	23,0	40,0	31,3	27,7	39,5	31,3	27,3	39,8	30,6	28,2	39,5
Oberbayern	32,3	20,9	44,4	28,3	25,6	43,9	28,4	24,5	44,9	27,7	26,1	43,8
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	33,2	24,5	40,9	31,6	28,0	39,8	33,0	25,4	40,6	27,5	30,0	40,9
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	36,1	20,4	41,5	36,0	22,6	40,3	33,1	22,4	43,9	34,1	27,7	37,4
Lkr. Miesbach	33,6	22,0	42,8	28,4	30,6	39,9	25,5	30,2	43,6	27,9	29,4	41,6
Lkr. Weilheim-Schongau	33,8	27,7	37,6	30,8	29,6	38,7	32,1	29,7	37,4	30,1	30,0	39,3

Methodisch ist anzumerken, dass eine exakte Bestimmung der Übertrittsquoten von der Grundschule an die Mittel-/Hauptschule im gegenwärtigen Datenmodell nicht möglich ist; die Zahl der Übertritte an die Mittel-/Hauptschule ist eine rechnerisch ermittelte Größe, bei der von der Zahl der Grundschüler in Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres sämtliche Übertritte an andere Schularten sowie die Wiederholer der Grundschule nach Jahrgangsstufe 4 in Abzug gebracht werden.

Die Übertritte zum Schuljahr 2013/14 werden im Rahmen der Amtlichen Schuldaten erst nach Beginn des Schuljahres im Oktober 2013 erhoben.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 111 BayEUG die besondere Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. So könnten beispielsweise Tabellen zu Übertritts- oder Wiederholerquoten, die ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen nach diesen statistischen Indikatoren enthalten oder ermöglichen, unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Beispielsweise unterliegen die Übertrittsquoten der einzelner Grundschulen großen zeitlichen Schwankungen und stellen bereits deshalb zumindest keinen direkten

Indikator für die unterrichtliche Qualität an der jeweiligen Schule dar. Aus diesen Gründen unterbleibt eine Ausweisung der Daten auf Ebene der Einzelschulen.

Zu Frage 2:

2. In welchem Umfang haben Schülerinnen und Schüler der einzelnen Haupt- bzw. Mittelschulen in den vier genannten Landkreisen im genannten Zeitraum und in den genannten Landkreisen die Möglichkeiten eines späteren Übertritts (ab der fünften Jahrgangsstufe) an Realschule bzw. Gymnasium genutzt (aufgeschlüsselt nach angestrebter Schulart und Jahrgangsstufe)?

Die Anzahl der Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule an die Wirtschaftsschule, die Realschule und das Gymnasium in den angefragten Landkreisen, im Regierungsbezirk Oberbayern und in Bayern insgesamt ist in nachfolgender Tabelle für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 in Aufgliederung nach Jahrgangsstufen dargestellt. Für das Schuljahr 2012/13 liegen entsprechende Daten noch nicht vor.

Tabelle 2. Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule an Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium

Region	Abgang aus Jahrgangsstufe	Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Schuljahr ¹								
		2009/10			2010/11			2011/12		
		an die Wirtschaftsschule	an die Realschule	an das Gymnasium	an die Wirtschaftsschule	an die Realschule	an das Gymnasium	an die Wirtschaftsschule	an die Realschule	an das Gymnasium
Bayern	5	-	6 365	657	-	3 356	324	-	2 733	270
	6	1 788	404	40	1 805	463	31	1 498	375	28
	7	1 035	217	20	1 070	224	17	746	193	15
	8	272	76	17	373	129	10	284	94	14
	9	2 111	60	26	1 726	86	10	1 601	77	13
	10	33	9	87	43	7	124	56	5	113
	zusammen	5 239	7 131	847	5 017	4 265	516	4 185	3 477	453
Oberbayern	5	-	2 210	287	-	1 172	148	-	1 046	139
	6	453	177	17	466	160	15	402	141	13
	7	309	90	9	284	81	11	219	78	10
	8	106	27	5	111	48	5	88	53	7
	9	581	26	7	473	37	5	479	45	6
	10	9	4	29	7	-	33	10	3	40
	zusammen	1 458	2 534	354	1 341	1 498	217	1 198	1 366	215
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	5	-	60	12	x	39	8	-	27	10
	6	13	4	x	21	x	x	23	x	x
	7	10	x	x	3	x	x	5	x	x
	8	-	x	x	x	x	x	-	x	x
	9	35	x	x	25	x	x	32	x	x
	10	-	x	x	x	x	x	-	x	x
	zusammen	58	66	17	50	42	11	60	28	11
Lkr. Miesbach	5	-	49	6	-	39	-	x	20	-
	6	11	6	-	4	5	-	x	x	-
	7	7	4	-	4	3	-	3	x	-
	8	4	x	-	3	x	-	x	6	-
	9	8	x	-	7	x	-	13	x	-
	10	-	x	-	-	x	-	x	x	-
	zusammen	30	60	6	18	49	-	20	29	-
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	5	x	65	6	-	55	4	x	42	3
	6	4	6	x	10	17	x	6	4	x
	7	x	x	x	4	6	x	4	8	x
	8	x	x	x	-	x	x	x	x	x
	9	17	x	x	30	x	x	21	x	x
	10	x	x	5	-	x	3	x	x	x
	zusammen	25	76	13	44	80	8	33	55	4
Lkr. Weilheim-Schongau	5	-	84	8	x	34	3	x	33	5
	6	6	8	-	4	6	x	4	5	x
	7	7	5	-	x	x	x	x	x	x
	8	-	4	-	x	3	x	x	7	x
	9	11	-	-	-	x	x	x	x	x
	10	-	-	-	-	x	x	x	x	3
	zusammen	24	101	8	7	45	6	9	48	9

¹ Schulartwechsler im Zeitraum zwischen dem 2.10. des genannten Schuljahres und dem 1.10. des darauffolgenden Schuljahres.

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf einzelne Schüler nicht ausgeschlossen werden könnten.

Aus den bei Frage 1 erläuterten Gründen und weil Rückschlüsse auf einzelne Schüler nicht ausgeschlossen werden könnten, unterbleibt eine Darstellung der entsprechenden Schülerzahlen auf Ebene der einzelnen Schulen.

Zu Frage 3:

3. Wie groß ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die im genannten Zeitraum und in den genannten Landkreisen, nach der vierten Jahrgangsstufe die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium besuchten?

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt, wenn also in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, er im Ausland geboren wurde und/oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat. Zwar werden im Bereich der allgemein bildenden Schulen bei den für die Schülerinnen und Schüler erhobenen Daten die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten, bei denen nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ vorliegt. Da die Bestimmung der Übertrittsquoten auf den Abgängerdaten der Grundschule beruht, kann eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Übertrittsquoten nicht vorgenommen werden, so dass in nachfolgender Tabelle ersatzweise die Übertrittsquoten für ausländische Schüler aufgeführt sind. Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass den Übertrittsquoten für ausländische Schüler zumindest auf Landkreisebene sehr geringe Fallzahlen zugrunde liegen. Die für die Kreise ausgewiesenen Quoten unterliegen daher naturgemäß starken Schwankungen und besitzen insgesamt eingeschränkte Aussagekraft.

Tabelle 3. Übertritte ausländischer Schüler aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an Mittel-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Region	Quote der Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule für die Übertritte ausländischer Schüler zum Schuljahr											
	2009/10			2010/11			2011/12			2012/13		
	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM	MS/HS	RS	GYM
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayern	60,2	12,6	22,4	53,7	17,3	24,5	52,7	16,5	25,4	50,1	17,2	26,2
Oberbayern	55,3	12,8	25,1	51,5	17,6	24,9	48,3	17,3	27,8	47,2	17,6	26,9
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	65,3	12,5	20,8	44,6	12,3	41,5	60,0	14,5	25,5	45,8	25,0	25,0
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	61,0	4,9	24,4	70,0	14,0	14,0	52,5	10,0	37,5	53,3	23,3	16,7
Lkr. Miesbach	67,3	9,6	19,2	52,0	18,0	30,0	47,2	36,1	16,7	48,9	13,3	35,6
Lkr. Weilheim-Schongau	61,7	22,4	13,1	63,4	19,4	16,1	52,4	20,2	25,0	63,0	17,8	17,8

Zu Frage 4:

4. Wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Realschulen und Gymnasien der vier genannten Landkreise, die im Laufe der fünften Jahrgangsstufe an eine nachgeordnete Schulart (Realschule oder Mittelschule) gewechselt sind, aufgeschlüsselt nach:

a. den einzelnen Jahren seit 2009/2010 und

b. der Anzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulen?

In nachfolgender Tabelle wird für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 der Anteil der Schüler (bemessen an allen Schülern der Jahrgangsstufe 5 an der jeweiligen Schulart) angegeben, die während oder am Ende des Schuljahres von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule bzw. von dem Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule oder die Realschule wechselten.

Zumindest auf Landkreisebene liegen diesen Angaben geringe Fallzahlen zugrunde. Die für die Kreise ausgewiesenen Quoten unterliegen daher naturgemäß starken Schwankungen und besitzen insgesamt eingeschränkte Aussagekraft.

Tabelle 4. Schulartwechsel aus Jahrgangsstufe 5 der Realschule und des Gymnasiums an Mittel-/Hauptschule bzw. Realschule

Region	Anteil der Schulartwechsler aus Jahrgangsstufe 5 an allen Schülern der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr ¹								
	2009/10			2010/11			2011/12		
	von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Realschule	von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Realschule	von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule	vom Gymnasium an die Realschule
Bayern	1,5 %	0,2 %	2,3 %	1,9 %	0,2 %	2,3 %	2,0 %	0,3 %	2,5 %
Oberbayern	1,7 %	0,2 %	2,4 %	1,8 %	0,2 %	2,3 %	2,1 %	0,3 %	2,5 %
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	0,5 %	0,2 %	2,0 %	1,3 %	0,2 %	3,2 %	2,6 %	0,2 %	2,9 %
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	2,8 %	0,5 %	1,0 %	1,0 %	0 %	1,9 %	1,5 %	1,0 %	1,8 %
Lkr. Miesbach	0,4 %	0,3 %	3,2 %	1,5 %	0 %	5,2 %	2,5 %	0,3 %	5,1 %
Lkr. Weilheim-Schongau	1,1 %	0,2 %	3,0 %	0,9 %	0,2 %	3,1 %	3,9 %	0,2 %	3,3 %

¹ Schulartwechsler im Zeitraum zwischen dem 2.10. des genannten Schuljahres und dem 1.10. des darauffolgenden Schuljahres.

Aus den bei Frage 1 erläuterten Gründen und weil Rückschlüsse auf einzelne Schüler nicht ausgeschlossen werden könnten, unterbleibt eine Darstellung der entsprechenden Schülerzahlen auf Ebene der einzelnen Schulen.

Für das Schuljahr 2012/13 werden entsprechende Daten im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten zum kommenden Erhebungsstichtag im Oktober 2013 an den Schulen erhoben.

Zu Frage 5:

5. Wie viele zusätzliche Lehrerstunden standen an den einzelnen Schulen in den vier genannten Landkreisen seit dem Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung, um die sogenannte Gelenkklassse umzusetzen?

Ab dem Schuljahr 2010/2011 (Ministerratsbeschluss vom 03.03.2009 bezüglich des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens) wurden alle 5. Jahrgangsstufen aller weiterführenden Schularten (Mittelschule, Realschule und Gymnasium) als sogenannte „Gelenkklassen“ in die verlängerte Übertrittsphase (3. bis 5. Jahrgangsstufe) einbezogen. Flankierende schulorganisatorische Einzelmaßnahmen sowie individuelle Fördermaßnahmen sollen kind- und begabungsgerechte Unterstützungsangebote und eventuelle Schullaufbahnkorrekturen im Anschluss an die primäre Schullaufbahnentscheidung nach der 4. Jahrgangsstufe ermöglichen und damit auch nachhaltig die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöhen. Daher sind als Kernelement der Gelenkklassse in der 5. Jahrgangsstufe individuelle Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler vorgesehen, um diese bei einem möglichen aufsteigenden Schulartwechsel bzw. bei einer gefährdeten Fortsetzung des Bildungsweges an der derzeit besuchten Schulart zu unterstützen. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen von schulischen Förderangeboten an den derzeit besuchten Schularten initiiert.

Die Zuständigkeit der Klassenbildung liegt bei den Schulleitern bzw. den Verbundkoordinatoren der Mittelschulverbände (in Abstimmung mit den Schulleitern im Verbund), die im Rahmen der verfügbaren Ressourcen pädagogische Schwerpunktsetzungen selbständig vornehmen können. Sie können entscheiden, ob Lehrerstunden z.B. zugunsten kleiner Klassen oder zusätzlicher Förderstunden beispielsweise in Jahrgangsstufe 5 eingesetzt werden. Verbindlich einzurichten sind die in den Stundentafeln ausgewiesenen Stunden zur individuellen Förderung bzw. Intensivierung.

Zu Frage 6:

6. *Wie viele Grundschullehrkräfte (Vollzeitäquivalente) wurden seit Einführung der sogenannten Gelenkklasse an den einzelnen Realschulen und Gymnasien in den vier Landkreisen des Oberlands eingesetzt, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den einzelnen Schulen und den einzelnen Schuljahren,*
- b. der Art des Unterrichtseinsatzes an den jeweiligen Schulen und*
- c. der dienstrechtlichen Umsetzung (Abordnung, Versetzung, Anteil der Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte)?*

Im Schuljahr 2012/13 waren bayernweit insgesamt 590 Grundschullehrkräfte (2011/12: 582; 2010/11: 570) mit einem Teil ihres Stundenkontingents als Lotsen mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen an staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Die Verwendung erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung, wobei vor allem Lehrkräfte in Vollzeittätigkeit bzw. bei Teilzeit mit hohem Stundendeputat zum Einsatz kommen sollen. An den staatlichen Gymnasien und Realschulen in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau waren in den Schuljahren seit 2010/11 jährlich insgesamt 18 Grundschullehrkräfte als Lotsen eingesetzt. Im Schuljahr 2012/13 hielten sie an den weiterführenden Schulen insgesamt 115 wöchentliche Unterrichtsstunden, darunter 49 Stunden im Pflichtunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 und 53 Stunden im Bereich des Förder- und Ergänzungsunterrichts (2011/12: 130 Stunden, darunter 66 Stunden im Pflichtunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 und 55 im Bereich des Förder- und Ergänzungsunterrichts; 2010/11: 127 Stunden, darunter 74 Stunden im Pflichtunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 und 38 im Bereich des Förder- und Ergänzungsunterrichts).

Eine Aufgliederung der genannten 18 Lehrkräfte nach Einsatzschule, Beschäftigungsverhältnis, Art der Abordnung und Art des Unterrichtseinsatzes hätte zur Folge, dass Rückschlüsse auf einzelne Lehrkräfte gezogen wer-

den könnten. Aus Gründen des Datenschutzes unterbleibt eine entsprechende Ausweisung.

Zu Frage 7:

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben in den Jahren seit 2009 im Rahmen des Übertrittsverfahrens den Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule geschafft, aufgeschlüsselt nach:

- a. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Inklusions-Hintergrund in den einzelnen Landkreisen in Oberbayern seit 2009,*
- b. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Inklusions-Hintergrund in den einzelnen Landkreisen Oberbayerns, die an ein Gymnasium oder an eine Realschule gewechselt sind und*
- c. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Inklusions-Hintergrund in den einzelnen Landkreisen Oberbayerns, die an eine Förderschule gewechselt sind?*

An den allgemeinen Schulen werden bei der Erhebung der Schülerdaten im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten Schüler mit Behinderung nur dann entsprechend erfasst, wenn sie durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst oder an einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion sonderpädagogisch gefördert werden. Bei den Abgänger- und Absolventendaten, auf deren Basis auch die Übertrittsquoten bestimmt werden, liegt ein entsprechendes Merkmal hingegen nicht vor, so dass bei den Übertritten nicht nach Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogischer Förderung oder Behinderung differenziert werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister